



GEMEINDE OBEREMBRACH

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Gemeinderat und Primarschulpflege laden alle Stimmberechtigten der Gemeinde Oberembrach zu den Gemeindeversammlungen ein am

Mittwoch, 25. Juni 2014, 20.00 Uhr, im Primarschulhaus Zweigärten.

Traktanden:

A. Politische Gemeinde:

- 1. Jahresrechnung 2013**
Antrag auf Abnahme
- 2. Regionales Alterszentrum Embrachertal**
Antrag auf Abnahme der Bauabrechnung bzgl. Sanierung und Erweiterung
- 3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**
- 4. Berichterstattung aus den Ressorts**

B. Primarschulgemeinde:

- 1. Jahresrechnung 2013**
Antrag auf Abnahme
- 2. Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach**
Anpassung Verbandsstatuten
- 3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**
- 4. Berichterstattung aus den Ressorts**

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Akten liegen ab 10. Juni 2014 in der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Der vollständige Weisungstext steht ebenfalls ab 10. Juni 2014 auf unserer Homepage zur Verfügung: www.oberembrach.ch / Politik / Gemeindeversammlung. Gedruckte Weisungsexemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt die Politische Gemeinde alle Teilnehmenden zum Apéro ein.

Gemeinderat und Primarschulpflege Oberembrach

Die grösseren Abweichungen innerhalb der einzelnen Aufwand-Sachgruppen sind bei folgenden Positionen zu finden:

30 Personalaufwand *Abweichung Fr. - 20'500.00*

011- Geringere Kosten bei Sitzungs- und Taggeldern - 6'200.00
 942 Verschiebung der BVK-Sanierungsbeiträge auf Kto. 3650 - 16'300.00
 (Keine Sozialleistungen, sondern Defizitbeiträge)

31 Sachaufwand *Abweichung Fr. + 35'600.00*

090 Mehrkosten für Energie/Heizung Liegenschaften + 8'100.00
 100 Tiefere Kosten für Nachführung Vermessungswerk - 7'000.00
 588 Minderkosten Mietaufwand Asylwesen (Wegfall infolge DZ) - 11'300.00
 620 Mehraufwand für spezielle Beschilderung Eigentalsperre + 6'300.00
 Mehraufwand diverse Strassenreparaturen + 26'200.00
 Minderkosten Benützung/Miete Maschinen Strassenbereich - 5'000.00
 Mehraufwand für Rechtshilfekosten „Eigentäl“ + 35'500.00
 710 Minderausgaben Kanalunterhalt, infolge Sanierungsprojekte IR - 7'000.00
 Mehraufwand Spülarbeiten für Kanal-TV + 11'100.00
 720 Höhere Kosten für Abfallentsorgung (Tarif und Einwohner) + 10'300.00
 750 Mehrkosten Gewässerunterhalt (Bäche) + 15'100.00
 780 Minderausgaben Kadaverentsorgung - 7'100.00
 800 Mehraufwendungen für Drainagenunterhalt Landwirtschaft + 10'700.00
 810 Minderkosten Betriebs- und Verbrauchsmaterial Forst - 5'900.00
 Tiefere Umsätze Holzvermittlung aus Privatwald - 9'700.00
 Minderkosten Unterhalt Forstfahrzeuge und Geräte - 12'800.00
 863 Höhere Energiekosten (Heizmaterialverbrauch) + 16'200.00
 942 Tieferer Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen - 12'800.00

32 Passivzinsen *Abweichung Fr. - 36'500.00*

940 Tiefere Fremdkapital Zinsen - 36'500.00

33 Abschreibungen *Abweichung Fr. - 2'600.00*

35 Entschädigungen an Gemeinwesen *Abweichung Fr. + 44'400.00*

100 Mehrkosten für Betreibungsamt und neues MFZ Embrachertal + 5'900.00
 580 Mehrkosten Betrieb Reg. Alterszentrum Embrachertal + 14'900.00
 589 Mehraufwand für Sozialbereich (Anpassung interne Umlagen) + 16'000.00

36	<i>Betriebs- und Defizitbeiträge</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. + 86'000.00</i>
020	Sanierungsbeiträge BVK (Rückstellung Gesamtbetrag)		+ 51'700.00
445	Tiefere Kostenanteile für Spitex (weniger Fallstunden)		- 22'100.00
580	Minderaufwand Sozialfälle (weniger Fälle)		- 20'700.00
589	Mehrkosten Alimentenbevorschussungen und KKBB		+ 29'300.00
620	Sanierungsbeiträge BVK (Rückstellung Gesamtbetrag)		+ 12'900.00
810	Sanierungsbeiträge BVK (Rückstellung Gesamtbetrag)		+ 33'500.00

38	<i>Einlagen in Spezialfinanzierungen</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. + 51'600.00</i>
701	Einlage Überschuss Wasserversorgung in Fonds		- 51'600.00

39	<i>Interne Verrechnungen</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. + 5'000.00</i>
DIV	Höhere interne Umlagen des Personalaufwandes		+ 37'200.00
DIV	Tiefere Abschreibungen bei den Werken		- 16'700.00
DIV	Tieferer Verrechnungszinssatz aufgrund Marktsituation		- 15'500.00

Die Hauptabweichungen innerhalb der Ertrags-Sachgruppen sind die Folgenden:

40	<i>Steuern</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. + 150'600.00</i>
900	Mehrerträge Steuern Rechnungsjahr (Zunahme Einwohner)+		106'400.00
	Mehreinnahmen Steuern Vorjahre (Nachträge)		+ 15'800.00
	Zunahme Quellensteuern ausländischer Einwohner		+ 32'000.00
	Mindererträge bei Steuerausscheidungen andere Gemeinden		- 40'700.00
	Mehrerträge Grundstückgewinnsteuer		+ 35'200.00

42	<i>Vermögenserträge</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. - 5'200.00</i>
942	Tiefere Mietzinsenerträge infolge rückläufigem Zinssatz		- 5'200.00

43	<i>Entgelte</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. + 217'200.00</i>
020	Höhere Erträge bei den Baugebühren		+ 17'900.00
520	Grössere Rückerstattungen Prämienverbilligungen KVG		+ 15'000.00
530	Rückerstattungsfälle Zusatzleistungen AHV		+ 68'400.00
580	Mehreinnahmen infolge Rückerstattungen IV für Sozialfälle		+ 47'100.00
701	Mehreinnahmen Wassergebühren (mehr Bezüger)		+ 19'700.00
863	Mehrerträge Wärmeverbund (langer Winter)		+ 33'700.00

44	<i>Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Fr. - 1'200.00</i>
----	---	-------------------	-----------------------

45 *Rückerstattungen von Gemeinwesen Abweichung Fr.* - 25'900.00

020	Mehrerträge Verwaltungskostenbeiträge (Erhöhung Umlagen)	+ 22'000.00
570	Keine Rückerstattung Reg. Alterszentrum (Verlust 2013)	- 18'000.00
588	Tiefere Rückerstattungen Asylwesen (Wegfall Fälle)	- 16'300.00
810	Mindererträge Forstdienstleistungen für Gemeinden	- 24'000.00
900	Mehreinnahmen Bezugsentschädigung Steuern der Güter	+ 7'300.00

46 *Beiträge mit Zweckbindung Abweichung Fr.* - 12'000.00

530	Tiefere Staatsbeiträge für Zusatzleistungen AHV/IV Infolge hoher Rückerstattungszahlungen für Fälle	- 29'700.00
701	Mehreinnahmen Staatsbeiträge für Hydranten	+ 10'900.00
810	Höhere Staatsbeitragszahlungen im Forstbereich	+ 7'200.00

48 *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Abweichung Fr.* + 43'100.00

710	Höhere Fondsentnahme für Ausgleich Abwasserbereich	+ 36'900.00
720	Höhere Fondsentnahme für Ausgleich Abfallbereich	+ 8'900.00

49 *Interne Verrechnungen Abweichung Fr.* + 5'000.00

Siehe Position 39

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Rechnung 2013	Budget 2013	Abweichung:
Investitionsausgaben	Fr. 1'150'751.33	Fr. 621'000.00	+Fr. 529'751.33
Investitionseinnahmen	<u>Fr. 119'946.50</u>	<u>Fr. 96'000.00</u>	<u>+Fr. 23'946.50</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 1'030'804.83	Fr. 525'000.00	+Fr. 505'804.83

Vergleich der grösseren Abweichungen im Bereich Bruttoinvestitionen:

020 Gemeindeverwaltung

Minderkosten Investition IT-Anlage infolge Leasing Hardware - Fr. 37'000.00

620 Gemeindestrassen

+ Fr. 122'000.00

Höhere Kosten infolge diverser Strassensanierungen

(u.a. nach Kanalsanierung Rebbergstrasse) zudem

Notfallersatz Winterdiensttraktor (1/2 Anteil zusammen mit Schule)

701 Wasserwerk

+ Fr. 208'000.00

Mehrkosten für Ersatz Wasserzuleitung bei Schulhaus
infolge neuer Umgebungsgestaltung sowie Restkosten
aus Bauprojekt „Obere Druckzone“

710 Abwasserbeseitigung

+ Fr. 245'000.00

Aufwand für Sanierung Kanalisation Rebbergstrasse (2. Teil)
sowie Vorzug Sanierung Kanalisation „Kratzstrasse“ im Bereich
der Schulanlage infolge neuer Umgebungsgestaltung. Ausserdem
Zusätzliche Kosten für Ermittlung Zustand Kanalisationsnetz (GEP)

Auf der Einnahmenseite ergeben sich folgende grösseren Abweichungen:

Nachtrag Staatsbeiträge für Ausbau „Obere Druckzone“	+ Fr. 15'000.00
Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	+ Fr. 25'000.00
Wegfall Anschlussgebührennachträge Wärmeverbund	- Fr. 16'000.00

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	5'823'287.48		5'660'300		5'125'395.63	
30	Personalaufwand	1'111'147.75		1'131'700		1'048'954.60	
31	Sachaufwand	1'297'101.90		1'261'500		1'302'869.50	
32	Passivzinsen	96'802.40		133'300		103'181.55	
33	Abschreibungen	632'361.33		635'000		649'453.94	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	947'446.80		903'000		588'162.85	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'033'800.70		947'800		826'741.14	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	51'632.65					
39	Interne Verrechnungen	652'993.95		648'000		606'032.05	
4	ERTRAG		6'157'511.66		5'785'900		5'469'079.56
40	Steuern		1'316'433.35		1'165'800		1'300'516.15
42	Vermögenserträge		316'476.30		321'700		382'609.70
43	Entgelte		1'481'471.83		1'264'300		1'283'612.50
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'639'638.20		1'640'800		1'126'975.80
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		393'617.68		419'500		420'703.71
46	Beiträge mit Zweckbindung		266'892.80		278'900		285'398.15
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		89'987.55		46'900		63'231.50
49	Interne Verrechnungen		652'993.95		648'000		606'032.05
	Total	5'823'287.48	6'157'511.66	5'660'300	5'785'900	5'125'395.63	5'469'079.56
	Netto Ertrag	334'224.18		125'600		343'683.93	
	Gesamttotal	6'157'511.66	6'157'511.66	5'785'900	5'785'900	5'469'079.56	5'469'079.56

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	909'353.72	367'972.85	857'700	312'800	865'320.98	309'429.75
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	198'190.90	31'312.22	190'700	28'000	158'562.99	31'093.05
3	KULTUR UND FREIZEIT	53'583.20	8'791.50	57'700	500	47'637.65	2'560.65
4	GESUNDHEIT	248'630.80		271'000		211'031.60	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	614'458.05	328'678.33	586'200	265'000	531'964.95	292'081.81
6	VERKEHR	457'572.93	110'901.90	358'900	91'000	399'397.62	106'048.65
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	794'672.80	722'590.05	733'300	659'000	677'259.70	638'142.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	949'370.40	1'023'864.51	942'400	988'300	899'412.00	1'016'876.25
9	FINANZEN UND STEUERN	1'597'454.68	3'563'400.30	1'662'400	3'441'300	1'334'808.14	3'072'846.75
	Total	5'823'287.48	6'157'511.66	5'660'300	5'785'900	5'125'395.63	5'469'079.56
	Netto Ertrag	334'224.18		125'600		343'683.93	
	Gesamttotal	6'157'511.66	6'157'511.66	5'785'900	5'785'900	5'469'079.56	5'469'079.56

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag				
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	909'353.72	367'972.85	857'700	312'800	865'320.98	309'429.75
011	Legislative	30'806.25		43'700		34'707.50	
012	Exekutive	107'461.60		104'500		107'036.56	
020	Gemeindeverwaltung	654'009.07	176'476.65	595'800	126'100	587'947.97	123'567.25
090	Verwaltungsliegenschaften	117'076.80	191'496.20	113'700	186'700	135'628.95	185'862.50
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	198'190.90	31'312.22	190'700	28'000	158'562.99	31'093.05
100	Rechtspflege	129'132.45	20'983.52	124'800	21'000	95'258.59	15'672.25
110	Polizei	6'625.00	910.00	5'000	300	5'190.75	670.00
120	Rechtssprechung	1'100.00	425.00	3'300		2'250.00	1'300.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	46'712.95	6'650.00	46'000	6'700	38'539.40	6'650.00
150	Militär			1'000		700.00	
160	Zivilschutz	14'620.50	2'343.70	10'600		16'624.25	6'800.80
3	KULTUR UND FREIZEIT	53'583.20	8'791.50	57'700	500	47'637.65	2'560.65
300	Kulturförderung	25'050.60	1'940.00	27'000		19'413.65	1'500.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100		100.00	
330	Parkanlagen, Wanderwege	14'189.40	4'600.00	18'500		10'605.30	
340	Sport	14'243.20	2'251.50	12'100	500	17'518.70	1'060.65
4	GESUNDHEIT	248'630.80		271'000		211'031.60	
400	Spitäler					3'474.70	
410	Kranken- und Pflegeheime						
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	200'438.15		200'000		165'968.80	
440	Ambulante Krankenpflege	13'430.00		21'500		10'314.50	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	19'912.30		34'000		15'941.30	
450	Krankheitsbekämpfung	8'714.05		8'500		8'404.85	
470	Lebensmittelkontrolle	2'036.30		3'000		1'821.85	
490	Gesundheitswesen Übriges	4'100.00		4'000		5'105.60	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	614'458.05	328'678.33	586'200	265'000	531'964.95	292'081.81
500	Sozialversicherung Allgemeines		2'744.80		3'000		3'143.80
520	Krankenversicherung	84'171.40	84'171.40	70'000	70'000	68'926.90	68'926.90

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag				
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	347'580.95	188'654.00	355'000	150'000	361'449.65	156'131.00
540	Jugend	38'888.00		38'000		33'849.60	
550	Invalidität	6'900.00		7'000		6'600.00	
570	Altersheime	14'807.60	45.38		18'000		29'838.96
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	49'328.80	47'122.80	70'000	1'000	15'776.55	8'886.55
586	Beschäftigungsprogramme Arbeitslose						
588	Asylbewerberbetreuung	4'796.15	5'581.95	22'200	23'000	20'336.20	25'154.60
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	67'985.15	358.00	24'000		25'026.05	
6	VERKEHR	457'572.93	110'901.90	358'900	91'000	399'397.62	106'048.65
620	Gemeindestrassen	431'677.93	110'901.90	332'800	91'000	367'634.62	106'048.65
640	Bundesbahnen	242.00		300		242.00	
650	Regionalverkehr	25'653.00		25'800		31'521.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	794'672.80	722'590.05	733'300	659'000	677'259.70	638'142.65
701	Wasserwerk	389'485.15	389'485.15	364'500	364'500	368'937.30	368'937.30
710	Abwasserbeseitigung	178'631.25	178'631.25	138'500	138'500	106'533.40	106'533.40
720	Abfallbeseitigung	120'400.80	120'400.80	113'000	113'000	117'089.35	117'089.35
740	Friedhof und Bestattung	18'702.05		18'000		13'697.85	
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	39'814.35		24'500		19'226.40	
770	Naturschutz	23'289.30	23'423.75	35'500	28'000	25'909.50	30'826.10
780	Übriger Umweltschutz	17'071.25	10'649.10	26'500	15'000	23'253.45	14'756.50
790	Raumordnung	7'278.65		12'800		2'612.45	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	949'370.40	1'023'864.51	942'400	988'300	899'412.00	1'016'876.25
800	Landwirtschaft	47'501.75		37'100	600	27'437.15	546.35
810	Forstwesen	743'962.10	748'269.51	758'300	745'000	730'808.40	764'528.10
820	Jagd und Fischerei		2'008.00		2'000		2'008.00
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		80'187.30		81'000		79'208.75
860	Energieversorgung		26'210.00		26'200		26'210.00
863	Fernwärme	157'906.55	153'689.70	147'000	120'000	141'166.45	130'875.05
871	Kiesgruben		13'500.00		13'500		13'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'931'678.86	3'563'400.30	1'788'000	3'441'300	1'678'492.07	3'072'846.75

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag				
900	Gemeindesteuern	22'425.35	1'437'616.00	24'000	1'279'800	23'933.75	1'414'584.55
920	Finanzausgleich	765'044.00	1'557'284.00	765'000	1'557'300	467'654.00	1'045'388.00
930	Einnahmenanteile		158.90		500		371.05
940	Kapitaldienst	94'112.25	83'461.15	129'300	97'700	96'222.05	90'354.35
941	Buchgewinne und -verluste						65'792.45
942	Grundeigentum Finanzvermögen	88'188.25	155'577.00	112'100	160'000	100'496.85	157'086.40
990	Abschreibungen	627'684.83	329'303.25	632'000	346'000	646'501.49	299'269.95
999	ABSCHLUSS	334'224.18		125'600		343'683.93	
	Total	6'157'511.66	6'157'511.66	5'785'900	5'785'900	5'469'079.56	5'469'079.56
	Gesamttotal	6'157'511.66	6'157'511.66	5'785'900	5'785'900	5'469'079.56	5'469'079.56

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
50 Sachgüter	1'071'928.85		591'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen				
56 Investitionsbeiträge	38'294.73		30'000.00	
57 Durchlaufende Beiträge				
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben	40'527.75			
Total Ausgaben	1'150'751.33		621'000.00	
6 Einnahmen				
60 Abgang von Sachgütern				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		94'835.50		86'000.00
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen				
63 Rückerstattungen von Sachgütern				
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
66 Beiträge mit Zweckbindung		25'111.00		10'000.00
67 Durchlaufende Beiträge				
Total Einnahmen		119'946.50		96'000.00

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	1'150'751.33		621'000.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)				
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)				
Total Investitioneinnahmen		119'946.50		96'000.00
Nettoinvestitionen		1'030'804.83		525'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	1'150'751.33	1'150'751.33	621'000.00	621'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum				
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien				
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)				
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum				
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien				
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)				
	-	-	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	-	-	-	-

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'005.15		40'000			
020	Gemeindeverwaltung	3'005.15		40'000			
090	Verwaltungsliegenschaften						
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT						
100	Rechtspflege						
140	Feuerwehr und Feuerpolizei						
160	Zivilschutz						
3	KULTUR UND FREIZEIT						
340	Sport						
4	GESUNDHEIT						
400	Spitäler						
410	Kranken- und Pflegeheime						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	8'294.73					
570	Altersheime	8'294.73					
6	VERKEHR	423'201.70		301'000			
620	Gemeindestrassen	423'201.70		301'000			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	713'593.60	109'646.50	260'000	70'000		
701	Wasserwerk	208'389.35	73'016.50		40'000		
710	Abwasserbeseitigung	505'204.25	36'630.00	260'000	30'000		
720	Abfallbeseitigung						
740	Friedhof und Bestattung						
750	Gewässerunterhalt und -verbauung						

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'656.15	10'300.00	20'000	26'000		
817	Forstinvestitionen						
863	Fernwärme	2'656.15	10'300.00	20'000	26'000		
9	FINANZEN UND STEUERN	119'946.50	1'150'751.33	96'000	621'000		
942	Grundeigentum Finanzvermögen						
999	ABSCHLUSS	119'946.50	1'150'751.33	96'000	621'000		
	Total	1'270'697.83	1'270'697.83	717'000	717'000	0.00	0.00
	Gesamttotal	1'270'697.83	1'270'697.83	717'000	717'000	0.00	0.00

7. Bilanzzusammenzug

Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2013	Veränderungen		Bestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	11'226'653.43	15'607'989.45	14'883'801.19	11'950'841.69
10	Finanzvermögen	5'886'773.43	14'457'238.12	14'136'169.86	6'207'841.69
100	Flüssige Mittel	784'339.06	12'976'643.49	12'505'736.46	1'255'246.09
101	Guthaben	623'070.82	1'420'169.68	1'556'200.20	487'040.30
102	Anlagen	4'405'130.35	991.15		4'406'121.50
103	Transitorische Aktiven	74'233.20	59'433.80	74'233.20	59'433.80
11	Verwaltungsvermögen	5'339'880.00	1'150'751.33	747'631.33	5'743'000.00
114	Sachgüter	4'115'000.00	1'071'928.85	643'928.85	4'543'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	388'880.00		9'880.00	379'000.00
116	Investitionsbeiträge	772'000.00	38'294.73	82'294.73	728'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	64'000.00	40'527.75	11'527.75	93'000.00
2	PASSIVEN	8'196'524.52	25'277'062.69	24'887'098.61	8'586'488.60
20	Fremdkapital	6'819'211.48	5'563'485.08	5'024'335.85	7'358'360.71
200	Laufende Verpflichtungen	1'758'921.53	4'396'174.08	4'964'045.90	1'191'049.71
201	Kurzfristige Schulden				
202	Langfristige Schulden	5'000'000.00	1'000'000.00		6'000'000.00
204	Rückstellungen		141'186.15		141'186.15
205	Transitorische Passiven	60'289.95	26'124.85	60'289.95	26'124.85
21	Verrechnungen	635'978.95	19'661'944.96	19'772'775.21	525'148.70
210	Steuern Rechnungsjahr	556'519.05	9'055'785.95	9'100'259.50	512'045.50
212	Steuern früherer Jahre	72'653.80	2'986'018.75	3'003'428.90	55'243.65
214	Quellensteuern	-653.85	104'734.85	85'815.70	18'265.30
215	Nach- und Strafsteuern	397.15	796.30	1'002.40	191.05
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen	7'062.80	243'799.70	313'581.15	-62'718.65
218	Übrige Verrechnungskonten		7'270'809.41	7'268'687.56	2'121.85
219	Abschluss Verrechnungen				
22	Spezialfinanzierungen	741'334.09	51'632.65	89'987.55	702'979.19
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	741'334.09	51'632.65	89'987.55	702'979.19

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
11'226'653.43		Gesamtaktiven			11'950'841.69	
	8'196'524.52	Gesamtpassiven				8'586'488.60
		Kapitalkonto				
	3'030'128.91	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		3'030'128.91		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung		334'224.18		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung		-		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		3'364'353.09		3'364'353.09
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
11'226'653.43	11'226'653.43				11'950'841.69	11'950'841.69

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1/1141.01 Strassenbauten	1'137'000.00	402'584.75	1'539'584.75	10	154'584.75		1'385'000.00
1/1141.02 Bachverbauungen	60'000.00		60'000.00	10	6'000.00		54'000.00
1/1141.04 Wasserversorgung	1'798'000.00	135'372.85	1'933'372.85	10	193'372.85		1'740'000.00
1/1141.05 Kanal-/Schachtsanierungen	119'000.00	398'046.50	517'046.50	10	52'046.50		465'000.00
1/1141.06 Wärmeverbund	594'000.00	-7'643.85	586'356.15	10	59'356.15		527'000.00
1/1143.01 Gemeindehaus	39'000.00		39'000.00	10	4'000.00		35'000.00
1/1143.02 Werkgebäude Obstgartenstr.	95'000.00		95'000.00	10	10'000.00		85'000.00
1/1143.04 Schützenhaus/Scheibenstand	90'000.00		90'000.00	10	9'000.00		81'000.00
1/1143.07 Entsorgungslokal Rebbergstr.	0.00		0.00	10	0.00		0.00
1/1143.08 Werk-/Schlachtlokal Rebbergstr.	78'000.00		78'000.00	10	8'000.00		70'000.00
1/1146.01 Forstfahrzeuge	43'000.00		43'000.00	20	9'000.00		34'000.00
1/1146.02 Strassenfahrzeuge	0.00	20'616.95	20'616.95	20	4'616.95		16'000.00
1/1146.03 EDV-Anlage Gemeinde	26'000.00		26'000.00	20	6'000.00		20'000.00
1/1146.04 Mobilier Gemeindehaus	36'000.00	3'005.15	39'005.15	20	8'005.15		31'000.00
1/1152.01 Beteiligungskapital Spital Bülach	293'000.00		293'000.00	0 *	0.00		293'000.00
1/1153.01 Beteiligung Dotationskapital KZU	95'880.00		95'880.00	10	9'880.00		86'000.00
1/1162.02 Friedhoferweiterung Embrach	50'000.00		50'000.00	10	5'000.00		45'000.00
1/1162.03 Altersheim Embrachertal	533'000.00	8'294.73	541'294.73	10	54'294.73		487'000.00
1/1162.04 Feuerwehr Embrachertal	168'000.00		168'000.00	10	17'000.00		151'000.00
1/1162.06 ARA Embrachertal	21'000.00	30'000.00	51'000.00	10	6'000.00		45'000.00
1/1171.02 Digitalisierung Vermessung	18'000.00		18'000.00	10	2'000.00		16'000.00
1/1171.04 Generelles Entw.projekt (GEP)	46'000.00	40'527.75	86'527.75	10	9'527.75		77'000.00
* Keine Abschreibung der Beteiligung!							
Total	5'339'880.00	1'030'804.83	6'370'684.83		627'684.83	0.00	5'743'000.00

Total Abschreibungen >>

627'684.83

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2013

an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Oberembrach

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oberembrach, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

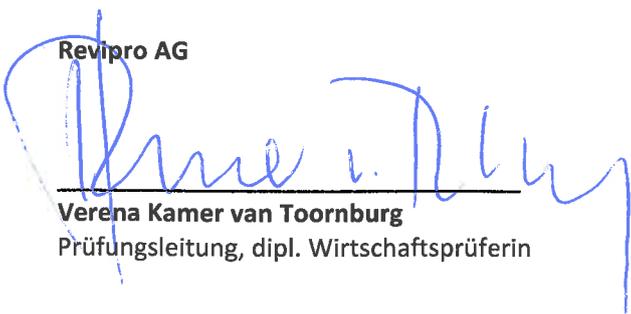
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Thalwil, 08.04.2014

Revipro AG


Verena Kamer van Toornburg
Prüfungsleitung, dipl. Wirtschaftsprüferin


Nataly Stauber
Revisorin, Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen
mit eidg. Fachausweis

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR
JAHRESRECHNUNG 2013 DER POLITISCHEN GEMEINDE OBEREMBRACH**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Oberembrach</i>
Jahresrechnung	2013

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

•Erfolgsrechnung:		
Aufwand	Fr.	5'823'287.48
Ertrag	Fr.	<u>6'157'511.66</u>
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	334'224.18
•Investitionsrechnung VV:		
Ausgaben	Fr.	1'150'751.33
Einnahmen	Fr.	<u>119'946.50</u>
Nettoinvestition	Fr.	1'030'804.83
•Investitionsrechnung FV:		
Ausgaben	Fr.	-
Einnahmen	Fr.	<u>-</u>
Nettoinvestition	Fr.	-
•Eigenkapitalentnahme/-einlage:	Fr.	334'224.18

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die finanztechnische Prüfung wurde durch die REVIPRO AG Thalwil vorgenommen. Der entsprechende Bericht liegt der RPK schriftlich vor. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Oberembrach, 28. April 2014

Für die Rechnungsprüfungskommission:

Präsident

Aktuar



Frank Meyenberg



August Eberhard

2. Zweckverband Regionales Alterszentrum Embrachertal Genehmigung Bauabrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung und Erweiterung des Regionalen Alterszentrums Embrachertal, Stationsstr. 31 – 33 in Embrach, welche mit einem Aufwand von Fr. 13'830'005.68 abschliesst, wird genehmigt.
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass der bewilligte Gesamtkredit von Fr. 12'710'000.00 um Fr. 1'120'005.68 oder 8.81 % überschritten worden ist.
3. Der auf die Gemeinde Oberembrach entfallende Anteil von Fr. 868'772.00 an die Gesamtkosten wird ebenfalls genehmigt.

A. Ausgangslage

Die politischen Gemeinden Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas betreiben als Zweckverband Regionales Alterszentrum Embrachertal das Alterszentrum an der Stationsstrasse 31 – 33 in Embrach.

An dem seit 1982 in Betrieb stehenden Altersheim sind mit den Jahren verschiedene Sanierungsarbeiten notwendig geworden. Aufgrund der steigenden Anzahl an notwendigen Plätzen, die durch Bedarfsabklärungen und dem Altersleitbild errechnet wurden, drängte sich neben der Sanierung des bisherigen Altersheimes auch ein Neubau mit einer Erweiterung der Bewohnerkapazität auf.

Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden haben Ende 2008 und Anfang 2009 an ihren Gemeindeversammlungen dem Gesamtkredit von brutto total Fr. 12'710'000.00 zugestimmt, davon die Gemeinde Oberembrach am 25.11.2008 einen Bruttokreditanteil von Fr. 788'128.00.

B. Bau

Das Projekt p-4 AG, Zug umfasste die Sanierung des bestehenden Alterszentrums und die Erweiterung der Einzelzimmer um 30 Plätze auf insgesamt 77 Plätze. Im neuen Trakt befinden sich zudem neu neben der Verwaltung auch das Café 33 und eine Unterniveaugarage mit 19 Abstellplätzen.

Sanierungen im bestehenden Gebäude:

- 6 zusätzliche Bewohnerzimmer im 1. – 4. Obergeschoss
- Zusätzliche Räume im Erdgeschoss (Personalaufenthalt- und Ruheraum, Ergo- und Physiotherapieraum und Raum der Stille)
- Sanierung Küche, Vergrösserung um 70 %
- Sanierung Wäscherei
- Neue Garderoben (Umbau ehemalige Gymnastik- und Therapieräume)
- Sanitär/Heizung/Lüftung (Sanierung Sanitärleitungen, Ersatz Holzschmelzeheizung und Erstellung Holzschmelzesilo, Sanierung Lüftung)
- Anbringung von Sonnenschutzvorrichtungen und Flachdachsanieung
- Anpassung der Brandschutzauflagen

Neubau:

- Cafeteria (Café 33) und Räume der Verwaltung
- Neubau von 24 Bewohnerzimmern
- 19 Parkplätze in der Unterniveaugarage

Während der gesamten Bauphase wurde der Betrieb des Alterszentrums aufrechterhalten. Sämtliche Bewohner mussten das Haus nie verlassen. Bereits am 10. Juli 2010 wurde das Café 33 eröffnet. Am 2. Februar 2011 konnte das gesamte Bauwerk in Betrieb genommen werden. Am 15./16. April 2011 erfolgte die offizielle Eröffnungsfeier.

C. Bauabrechnung

Die vorliegende Abrechnung zeigt Aufwendungen von Fr. 13'830'005.68. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 12'710'000.00 sind Mehrkosten von Fr. 1'120'005.68 oder 8,81 % zu verzeichnen.

Total Baukosten	Fr.	13'830'005.68
Bruttokredit	Fr.	12'710'000.00
Kreditüberschreitung 8,81 %	Fr.	1'120'005.68

Begründung der Kostenüberschreitung:

Die meisten Mehrkosten sind aufgrund unterschiedlicher Interpretation der Bauaus-schreibung zwischen dem Totalunternehmer p4 AG und dem Zweckverband entstanden. Die Streitigkeiten konnten jeweils mit aussergerichtlichen Vergleichen gelöst werden.

Im Bereich des Neubaus, also unter dem Gebäude mit dem Café 33 an der Stations-strasse befand sich früher eine Abfalldeponie. Weil aufgrund der rechtlichen Situation diese Deponie geräumt werden musste, entstanden Mehrkosten von Fr. 257'000.

Ebenso musste man beim Speisensystem „kalte Küche“ Rechtsanwälte einsetzen, weil die p4 unterschiedlicher Ansicht war. Hier einigte man sich mit dem Betrag von Fr. 150'000.

Im Zusammenhang mit verschiedenen feuerpolizeilichen Auflagen wurden in allen Eta-gen des Altbaus neue Bodenbeläge in den Gängen verlegt. Zusammen mit weiteren Kosten wurden total Fr. 185'000 aufgewendet.

Weil sich die Fassaden des Altbaus immer mehr mit Moos belegten, wurden sie neu gestrichen, Fr. 165'000.

Durch die verschiedenen Umstände (massgeblich aber wegen der unbefriedigenden Situation mit dem TU) musste schliesslich die Betriebskommission mit Fr. 200'000 wesentlich mehr Geld für die Bauherrenberatung aufwenden.

Hier die detaillierte Übersicht mit weiteren erklärten Aufwendungen:

	Fr.
Altlastenentsorgung	257'000
Schliessanlage	25'000
Speisensystem „kalte Küche“	150'000
Fassadenrenovation	165'000
Einbau Satellitenküche	55'000
Beschallung	13'000
Nachbesserungen Feuerpolizei	185'000
Anpassungen/Nachrüstungen Elektrisch	25'000
Anwalts- und Gerichtskosten	45'000
Bauherrenmandate	200'000

	1'120'000

Staatsbeitrag

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dem Zweckverband mit Beschluss vom 12.08.2009 einen Staatsbeitrag von Fr. 1'005'714.00 zugesichert. Diese Gutschrift ist in der vorliegenden Bauabrechnung nicht berücksichtigt, da dieser Betrag auch nicht im genehmigten Kostenvoranschlag enthalten war.

C. Kostenanteile Zweckverbandsgemeinden

Gemäss Art. 27 der Zweckverbandsstatuten werden die Kosten nach den Einwohnerverhältnissen des dem Kreditbeschluss vorausgegangenen Rechnungsjahres wie folgt verteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.08	Beitrag
Embrach	8'641	Fr. 7'598'237.48
Freienstein-Teufen	2'252	Fr. 1'980'237.30
Lufingen	1'608	Fr. 1'413'952.75
Oberembrach	988	Fr. 868'772.00
Rorbas	2'239	Fr. 1'968'806.15
Total	15'728	Fr. 13'830'005.68

D. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat Oberembrach empfiehlt den Stimmberechtigten, im Einklang mit der Betriebskommission des Regionalen Alterszentrums Embrachertal, die Bauabrechnung zu genehmigen und dem Kostenanteil der Gemeinde Oberembrach von Fr. 868'772.00 zuzustimmen.

Oberembrach, 18. März 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Bernhard Haas
Gemeindepräsident

sig. Lea Gnädinger
Gemeindeschreiberin

Zweckverband Regionales Alterszentrum Embrachertal Genehmigung Bauabrechnung

A B S C H I E D der Rechnungsprüfungskommission Oberembrach

Die RPK hat Antrag und Weisung zur Bauabrechnung des Alterszentrums geprüft .
Der bewilligte Gesamtkredit wurde um 8.81% überschritten, der auf Oberembrach entfallende Anteil beträgt Fr. 868'772.00.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem gemeinderätlichen Antrag auf Genehmigung der Bauabrechnung Alterszentrum Embrachertal zuzustimmen.

Es ist unbefriedigend, dass die Bauabrechnung nicht vorab durch die Zweckverbands-RPK geprüft werden konnte. Die RPK Oberembrach erwartet zukünftig eine Mitwirkung der entsprechenden Zweckverbands-RPK.

Oberembrach, 28. April 2014

Rechnungsprüfungskommission Oberembrach

Der Präsident:



F. Meyenberg

Der Aktuar:



A. Eberhard

3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

4. Berichterstattung aus den Ressorts

B. GEMEINDEVERSAMMLUNG DER PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013

1.1 Antrag

Die Primarschulpflege lädt die Stimmberechtigten ein, die Jahresrechnung 2013 der Primarschulgemeinde Oberembrach, bestehend aus

- Laufender Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 167'646.00 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt neu Fr. 2'143'524.83.

Oberembrach, 21. März 2014

FÜR DIE PRIMARSCHULPFLEGE

Der Finanzvorstand

Die Schulverwaltung

sig. Thomas Brunner

sig. Yasmin Weilenmann

1.2 Beleuchtender Bericht zur Rechnung 2013

Laufende Rechnung

	Rechnung 2013	Budget 2013
Aufwand	Fr. 2'560'675.85	Fr. 2'280'000.00
Ertrag	<u>Fr. 2'393'029.85</u>	<u>Fr. 2'195'900.00</u>
Erfolg		
Aufwand	Fr. 167'646.00	Fr. 84'100.00

Der vorliegende Abschluss präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag um Fr. 83'546.00 schlechter als erwartet. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von Fr. 84'100.00. Die Ertragsseite weist Mehreinnahmen von Fr. 197'129.85 aus. Beim Aufwand sind hingegen Mehrausgaben von Fr. 280'675.85 entstanden.

Die grössten Budgetabweichungen innerhalb der einzelnen Sachgruppen sind bei folgenden Positionen zu finden:

30 Personalaufwand

Der Mehraufwand über rund Fr. 20'000.00 begründet sich mit Stufenanstiege für Lehrpersonen, welche bei der Budgetierung nicht vorhersehbar waren.

33 Abschreibungen

Die Differenz über rund Fr. 32'000.00 Mehraufwand sind auf die neue Umgebungsgestaltung, die vollumfänglich im 2013 fertiggestellt wurde, und die Neuanschaffung des Rasens- und Kompaktraktors zurückzuführen.

35 Entschädigung an Gemeinwesen

Die neu Verpflichtung des zusätzlichen Lehrers gebunden an die Schülerzahlen und die Vertretung einer Lehrperson im Mutterschaftsurlaub verursachten Mehrkosten über rund Fr. 88'300.00.

36 Betriebs- und Defizitbeiträge

Die grösste Budgetabweichung über Fr. 149'000.00 erfolgte durch die Rückstellung von BVK-Sanierungsbeiträgen. Die Rückstellung war so nicht budgetiert sondern aufgeteilt auf die nächsten sieben Jahre. Der Regierungsrat und der Bezirksrat hat nun aber eine komplette Rückstellung per 31.12.2013 gefordert.

40 Steuern

Die Gemeindesteuererträge fielen um rund Fr. 116'500.00 besser aus als budgetiert.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Der Mehrertrag über rund Fr. 62'600.00 resultiert durch die Rückzahlungen des Kantons für die drei Lehrerstellen im DZ Sonnenbühl.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden in Höhe von Fr. 602'282.80 getätigt. Budgetiert worden waren Investitionen in Höhe von Fr. 350'000.00. Die Abweichungen sind wie folgt zu begründen: Zum einen verursachte die Umgebungsgestaltung des Schulhauses einen Mehraufwand über rund Fr. 172'000.00 da diese nicht wie vorgesehen in zwei Jahren realisiert wurde sondern vollumfänglich im Jahre 2013. Dazu kamen Mehrkosten im Bereich Wasser- und Meteoleitungen von rund Fr. 40'000.00 die altershalber vollumfänglich ersetzt werden mussten. Zum anderen schlug der notwendige und unerwartete Ersatz des 30-jährigen Kompaktraktors mit knapp Fr. 40'000.00 zu Buche.

Im Verwaltungsvermögen belaufen sich die Abschreibungen auf Fr. 143'282.80 budgetiert wurden Abschreibungen von Fr. 113'000.00.

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Schule Artengliederung LR Primarschulge	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	2'560'675.85		2'280'000		2'132'590.25	
30	Personalaufwand	974'463.25		954'800		838'267.50	
31	Sachaufwand	312'454.15		318'800		368'430.90	
32	Passivzinsen	5'226.05		7'000		5'414.15	
33	Abschreibungen	153'975.25		122'000		97'958.05	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	851'729.70		763'400		722'444.40	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	258'732.45		109'500		94'545.25	
39	Interne Verrechnungen	4'095.00		4'500		5'530.00	
4	ERTRAG		2'393'029.85		2'195'900		2'143'663.45
40	Steuern		1'254'291.55		1'137'800		1'280'260.90
42	Vermögenserträge		32'233.40		31'000		35'005.75
43	Entgelte		132'065.55		122'000		79'797.75
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		107.70		300		215.60
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		960'596.05		898'000		726'978.70
46	Beiträge mit Zweckbindung		9'640.60		2'300		15'874.75
49	Interne Verrechnungen		4'095.00		4'500		5'530.00
	Total	2'560'675.85	2'393'029.85	2'280'000	2'195'900	2'132'590.25	2'143'663.45
	Netto Aufwand		167'646.00		84'100		
	Netto Ertrag					11'073.20	
	Gesamttotal	2'560'675.85	2'560'675.85	2'280'000	2'280'000	2'143'663.45	2'143'663.45

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Schule Funktionale Gliederung LR Primar	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	2'336'615.60	573'714.60	2'082'200	493'300	1'967'820.50	499'200.65
4	GESUNDHEIT	7'395.35	595.45	9'200	1'000	7'048.10	696.20
9	FINANZEN UND STEUERN	216'664.90	1'818'719.80	188'600	1'701'600	157'721.65	1'643'766.60
	Total	2'560'675.85	2'393'029.85	2'280'000	2'195'900	2'132'590.25	2'143'663.45
	Netto Aufwand		167'646.00		84'100		
	Netto Ertrag					11'073.20	
	Gesamttotal	2'560'675.85	2'560'675.85	2'280'000	2'280'000	2'143'663.45	2'143'663.45

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Schule Funktionale Gliederung LR Primar	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag				
2	BILDUNG	2'336'615.60	573'714.60	2'082'200	493'300	1'967'820.50	499'200.65
200	Kindergarten	79'574.70		66'400	5'000	68'430.60	
210	Primarschule	1'326'278.15	423'369.80	1'130'600	361'500	1'086'270.95	399'433.85
213	Tagesstrukturen	135'607.55	104'051.50	137'000	100'000	70'303.60	47'273.00
214	Musikschule	25'516.40		32'800		22'629.35	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	274'600.75	13'675.20	246'500	10'800	272'322.31	18'146.00
218	Volksschule Sonstiges	103'829.00	5'038.85	91'600	2'000	103'285.24	11'365.00
219	Schulverwaltung	214'117.30	15'438.65	211'600	14'000	196'175.10	17'023.05
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	177'091.75	12'140.60	165'700		148'403.35	5'959.75
4	GESUNDHEIT	7'395.35	595.45	9'200	1'000	7'048.10	696.20
460	Schulgesundheitsdienst	7'395.35	595.45	9'200	1'000	7'048.10	696.20
9	FINANZEN UND STEUERN	216'664.90	1'986'365.80	188'600	1'785'700	168'794.85	1'643'766.60
900	Gemeindesteuern	57'873.75	1'261'749.10	58'000	1'143'800	52'524.80	1'286'808.00
920	Finanzausgleich		527'988.00		528'000		322'747.00
930	Einnahmenanteile		107.70		300		215.60
940	Kapitaldienst		14'699.00		15'500	126.20	19'927.00
942	Grundeigentum Finanzvermögen	9'508.35	14'176.00	11'600	14'000	10'068.90	14'069.00
990	Abschreibungen	149'282.80		119'000		95'001.75	
999	ABSCHLUSS		167'646.00		84'100	11'073.20	
	Total	2'560'675.85	2'560'675.85	2'280'000	2'280'000	2'143'663.45	2'143'663.45
	Gesamttotal	2'560'675.85	2'560'675.85	2'280'000	2'280'000	2'143'663.45	2'143'663.45

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
50 Sachgüter	602'282.80		350'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen				
56 Investitionsbeiträge				
57 Durchlaufende Beiträge				
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben				
Total Ausgaben	602'282.80		350'000.00	
6 Einnahmen				
60 Abgang von Sachgütern				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte				
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen				
63 Rückerstattungen von Sachgütern				
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
66 Beiträge mit Zweckbindung				
67 Durchlaufende Beiträge				
Total Einnahmen		-		-

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	602'282.80		350'000.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)				
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)				
Total Investitioneinnahmen		-		-
Nettoinvestitionen		602'282.80		350'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	602'282.80	602'282.80	350'000.00	350'000.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum				
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien				
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)				
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum				
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien				
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)				
	-	-	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	-	-	-	-

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Schule Funktionale Gliederung IR Primars	Rechnung 2013		Voranschlag 2013			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
2	BILDUNG	602'282.80		350'000			
217	Schulliegenschaften und -anlagen	602'282.80		350'000			
218	Volksschule Sonstiges						
9	FINANZEN UND STEUERN		602'282.80		350'000		
942	Grundeigentum Finanzvermögen						
999	ABSCHLUSS		602'282.80		350'000		
	Total	602'282.80	602'282.80	350'000	350'000	0.00	0.00
	Gesamttotal	602'282.80	602'282.80	350'000	350'000	0.00	0.00

7. Bilanzzusammenzug

Konto	Bestandesrechnung Schule Bestandesgliederung Primarschulge	Bestand per 01.01.2013	Veränderungen		Bestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	2'409'780.28	4'006'492.15	3'852'083.00	2'564'189.43
10	Finanzvermögen	1'663'780.28	3'404'209.35	3'708'800.20	1'359'189.43
101	Guthaben	1'259'780.28	3'404'209.35	3'702'800.20	961'189.43
102	Anlagen	404'000.00		6'000.00	398'000.00
103	Transitorische Aktiven				
11	Verwaltungsvermögen	746'000.00	602'282.80	143'282.80	1'205'000.00
114	Sachgüter	746'000.00	602'282.80	143'282.80	1'205'000.00
2	PASSIVEN	98'609.45	627'656.30	305'601.15	420'664.60
20	Fremdkapital	98'609.45	627'656.30	305'601.15	420'664.60
200	Laufende Verpflichtungen	94'382.55	481'876.70	301'374.25	274'885.00
202	Langfristige Schulden				
204	Rückstellungen		142'565.40		142'565.40
205	Transitorische Passiven	4'226.90	3'214.20	4'226.90	3'214.20

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
2'409'780.28		Gesamtaktiven			2'564'189.43	
	98'609.45	Gesamtpassiven				420'664.60
		Kapitalkonto				
	2'311'170.83	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		2'311'170.83		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung		-		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung		167'646.00		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		2'143'524.83		2'143'524.83
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
2'409'780.28	2'409'780.28				2'564'189.43	2'564'189.43

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
2/1141 Tiefbauten	45'000.00	522'773.15	567'773.15	10	57'773.15		510'000.00
2/1143 Hochbauten	674'000.00	39'634.05	713'634.05	10	71'634.05		642'000.00
2/1146 Fahrzeuge	27'000.00	39'875.60	66'875.60	20	13'875.60		53'000.00
Total	746'000.00	602'282.80	1'348'282.80		143'282.80	0.00	1'205'000.00

Total Abschreibungen >>

143'282.80

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2013

an die Rechnungsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Oberembrach

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Oberembrach, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

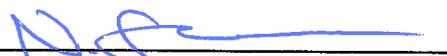
Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Thalwil, 08.04.2014

Revipro AG


Verena Kamer van Toornburg
Prüfungsleitung, dipl. Wirtschaftsprüferin


Nataly Stauber

Revisorin, Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen
mit eidg. Fachausweis

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR
JAHRESRECHNUNG 2013 DER PRIMARSCHULGEMEINDE OBEREMBRACH**

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Oberembrach</i>
Jahresrechnung	2013

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:		
Aufwand	Fr.	2'560'675.85
Ertrag	Fr.	<u>2'393'029.85</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	167'646.00
• Investitionsrechnung VV:		
Ausgaben	Fr.	602'282.80
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	602'282.80
• Investitionsrechnung FV:		
Ausgaben	Fr.	-
Einnahmen	Fr.	<u>-</u>
Nettoinvestition	Fr.	-

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung durch die REVIPRO AG Thalwil liegt schriftlich vor und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Oberembrach, 28. April 2014

Für die Rechnungsprüfungskommission:

Präsident


Frank Meyenberg

Aktuar


August Eberhard

2. Anpassung Verbandsstatuten Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

2.1 Ausgangslage

Die heute gültigen Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) wurden im Zeitraum September 2010 bis März 2011 von allen Mitgliedsgemeinden sowie im September 2011 vom Regierungsrat genehmigt und sind seit 1. November 2011 in Kraft. Auslöser für die damalige Komplettüberarbeitung der Statuten war einerseits die kantonale Vorgabe einer verstärkten Demokratisierung aller Zweckverbände unter Miteinbezug von direkten Mitwirkungsrechten der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet. Andererseits hat verbandsintern der Wunsch bestanden, insbesondere die Kostenfinanzierung sowohl für die Laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung neu zu regeln und dabei für die Laufende Rechnung diejenigen Gemeinden stärker zu belasten, welche die Dienstleistungen des Zweckverbandes auch stärker in Anspruch nehmen.

In der Anwendung der neuen Verbandsstatuten ist seitens der kantonalen Vorgaben nun ein gewichtiger Punkt (Art. 9 Bekanntmachung) aufgetaucht, der in der heute vorgeschriebenen Form nicht praktikabel und umsetzbar ist, und unbedingt geändert werden sollte. Die Schulkommission hat dies zum Anlass genommen, die gesamten Verbandsstatuten auf ihre praktische Umsetzung hin zu überprüfen, und hat dabei einen weiteren Punkt mit Anpassungsbedarf gefunden. Durch eine Vorprüfung beim kantonalen Gemeindeamt konnte sichergestellt werden, dass die umformulierten Statutenartikel gesetzeskonform sind.

2.2 Konkrete Änderungsvorschläge im Einzelnen

Art. 9 Abs. 1 Bekanntmachung (bisherige Formulierung)

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.

Die Vorgabe der Bekanntmachung in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden ist Bestandteil der Stärkung der Rechte der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und scheint auf den ersten Blick ihre Logik zu haben. Sie ist allerdings mit einem so nicht erwarteten Aufwand und mit Fristen verbunden, die das Funktionieren des Verbandes quasi verunmöglichen.

Die 21 politischen Gemeinden oder Schulgemeinden, welche das Verbandsgebiet umfasst, verfügen insgesamt über 15 verschiedene amtliche Publikationsorgane. Die insgesamt mindestens vier nötigen Publikationen pro Jahr (Traktandenliste zur Sommer DV/ Beschlüsse der Sommer-DV/ Traktandenliste zur Winter-DV/ Beschlüsse der Winter-DV) müssen in allen Publikationsorganen publiziert werden. Das ist nicht nur mit einem grossen Aufwand, sondern auch mit erheblichen Kosten verbunden. Die Zusatzkosten gegenüber der Lösung gemäss früheren Verbandsstatuten (Publikation einzig im „Zürcher Unterländer“) hängen von der Zahl der Versammlungen pro Jahr und der notwendigen Grösse der einzelnen Publikationen ab. Aufgrund der bis jetzt erfolgten Publikationen nach der neuen Regelung kann der Zusatzaufwand aber auf mindestens Fr. 10'000.-- pro Jahr beziffert werden.

Noch schwerer als die zusätzlichen Kosten wiegt die faktische Unregierbarkeit des Verbandes bei einer buchstabengetreuen Auslegung der Statuten. Die amtlichen Publikationsorgane unterscheiden sich nämlich stark in ihrer Erscheinungshäufigkeit. Gemeinden, welche in ihren kommunalen Bestimmungen den „Zürcher Unterländer“ als amtliches Publikationsorgan bestimmt haben, können unter Umständen mehrmals wöchentlich Publikationen vornehmen. Andere Gemeinden verfügen über Organe, die wöchentlich oder alle zwei Wochen erscheinen. Es gibt in kleineren Gemeinden im Verbandsgebiet aber auch amtliche Publikationsorgane, die viermal jährlich erscheinen und darüber hinaus mehrere Wochen vor Erscheinen den Annahmeschluss festgelegt haben. Wenn diese Organe mit Erscheinungsrhythmus März/Juni/September/Dezember ihren Annahmeschluss auf Anfang des Vormonats festlegen (was bei einigen Organen der Fall ist), dann bedeutet das für den Zweckverband Folgendes: Die jeweils im Juni durchzuführende Delegiertenversammlung mit Genehmigung von Budget und Rechnung kann nicht erst in der Juni-Ausgabe publiziert werden, weil gemäss Art. 25 Verbandsstatuten die Bezeichnung der Beratungsgegenstände mindestens 30 Tage vor der Versammlung öffentlich bekanntgemacht werden muss. Die Traktandenliste wäre somit in der März-Ausgabe zu publizieren, womit sie bis Anfang Februar eingereicht und die Vorlage ausgearbeitet sein müsste. Die Rechnung des Vorjahres wird jeweils gegen Ende Januar abgeschlossen. Die verbleibende Zeit reicht unmöglich aus, um die Abweichungsbegründung seriös zu erstellen und die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vornehmen zu lassen. Fast noch absurder wäre der Budgetierungsprozess zu gestalten. Mit den gleichen Vorlaufzeiten wie heute müsste der Budgetierungsprozess z.B. für 2016 im Oktober 2014 gestartet werden, um die rechtzeitige Publikation zu gewährleisten. Zu diesem Zeitpunkt sind aber alle relevanten Angaben für 2016 noch in weiter Ferne, nicht zuletzt auch die Schülerzahlen für die Schuljahr 2015/16 und 2016/17 und daraus hervorgehend die benötigten Personalpensen, welche mehr als 85 Prozent aller jährlichen Verbandsausgaben ausmachen. Auch das Rechnungsergebnis 2014, welches für die Budgetierung 2016 wertvolle Hinweise liefern würde, liegt im Oktober 2014 natürlich noch nicht vor.

Ähnliche Probleme wie mit der Vorlaufzeit zu einer Delegiertenversammlung ergeben sich auch bezüglich der Rechtskraft der Beschlüsse. Die letzten Beschlusspublikationen z.B. einer Delegiertenversammlung im Juni erfolgen erst im September. Unter Miteinbezug der 30tägigen Referendumsfrist würden die entsprechenden Beschlüsse erst im Verlauf des Oktobers in Rechtskraft erwachsen, was in gewissen Fällen viel zu spät für eine rechtzeitige Umsetzung sein kann.

Wenn nachfolgend eine Beschränkung der Publikationsorgane vorgeschlagen wird, so geht es also nicht um eine Einschränkung der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten, sondern um die Frage der zweckmässigen Anwendbarkeit solcher Bestimmungen und darum, die Verbandsgeschäfte nicht faktisch auszuhebeln. Die künftige Lösung soll im Verbandsgebiet weit verbreitet, ohne finanzielle Hürden zugänglich und innert nützlicher Frist für Publikationen nutzbar sein.

Dafür bietet sich in erster Linie die Publikation im Zürcher Unterländer an, welcher einigen Verbandsgemeinden bereits als Publikationsorgan dient und auch in den anderen Verbandsgemeinden weit verbreitet ist. Er erscheint täglich und kann mit kurzen Vorlaufzeiten für Publikationen genutzt werden. Allerdings stellt sich hier die Hürde, dass nur Zugang zu Publikationen des Zweckverbandes erhält, wer Abonnent der Zeitung ist.

Vorgeschlagen wird darum parallel zur Publikation im Zürcher Unterländer die Publikation im kantonalen Amtsblatt. Dieses hat einen wöchentlichen Erscheinungsrhythmus und ist ebenfalls mit kurzer Vorlaufzeit nutzbar. Das Amtsblatt ist in der Praxis natürlich nicht so breit verankert wie eine lokale Zeitung, ist aber unentgeltlich zugänglich und vom Charakter her auf Publikationen wie jene über die Zweckverbandsgeschäfte zugeschnitten. Die Kosten für eine zusätzliche Publikation im Amtsblatt sind zudem mit wenigen hundert Franken für alle jährlichen Publikationen kumuliert sehr moderat.

Mit der Kombination der Verbandspublikationen im Zürcher Unterländer und im kantonalen Amtsblatt wird eine breite Zugänglichkeit der Informationen und der Mitwirkungsrechte für die Stimmberechtigten weiterhin gewährleistet. Die Publikationen können innert nützlicher Frist erfolgen, beeinträchtigen das Funktionieren der Verbandsgeschäfte nicht und sind mit einem angemessenen finanziellen Aufwand verbunden.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes, in welcher alle Gemeinden des Bezirks vertreten sind, hat dem Begehren um Anpassung der Publikationsbestimmungen in Art. 9 Abs. 1 Verbandsstatuten am 4. Dezember 2013 mit 32 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Art. 34 Vertretung der Schule (an Sitzungen der Schulkommission; bisherige Formulierung)

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen der Geschäftsführer, alle Schulleiter sowie eine Person als Vertretung aus der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

Der obigen Bestimmung wird in Bezug auf die Teilnahme der Vertretung aus der Lehrerschaft heute nicht buchstabengetreu nachgelebt, da je eine Vertreterin aus dem Team der Tagesschule und aus dem Team der schulischen Integration den Sitzungen beiwohnt. Die Aufrechterhaltung einer solchen Lösung macht auch Sinn, wenn man die Zusammensetzung des Personals der HPS (Stand Januar 2014) betrachtet:

- Rund 50 Personen an den Standorten Tagesschule in Winkel und Bülach
- Rund 15 Personen am Standort Werkstufe in Kloten
- Rund 30 Personen in der schulischen Integration, welche dezentral in verschiedenen Verbandsgemeinden arbeiten.

Wo Tagesschule und Werkstufe von ihrer Aufgabenstellung und ihrer Organisationsform her noch einigermaßen kongruent sind und in diesem Rahmen auch zu einem gelegentlichen Austausch gelangen, so unterscheidet sich die Aufgabe in der schulischen Integration sehr stark von der Arbeit in den anderen Abteilungen. Es gibt auch nur eine Handvoll Anlässe pro Jahr, wo das gesamte Personal der HPS zusammenkommt und an gemeinsamen Themen arbeitet. Eine Person des Teams Tagesschule kann die Abteilung Integration nicht wirksam vertreten, und umgekehrt gilt das Gleiche.

Die Schulkommission hätte gerne eine offene Formulierung („eine Personalvertretung aus der Lehrerschaft“) vorgeschlagen, um flexibel auf die sich ständig verändernden Bedürfnissen und Grössenordnungen zwischen den Abteilungen reagieren zu können. Seitens des Gemeindeamtes wurde aber signalisiert, dass eine solche Formulierung nicht genehmigungsfähig wäre. Die übergeordneten Gesetze verlan-

gen eine objektiv bestimmbare Formulierung. Der Vorschlag lautet nun, die Teilnahme von zwei Lehrpersonen festzuschreiben und damit die heute praktizierte Lösung zu übernehmen. Sollte sich die Abteilung Integration verkleinern, kann zum gegebenen Zeitpunkt die Vergabe der zwei Sitze schulintern auch wieder anders geregelt werden (z.B. durch Übertragung eines Sitzes auf die Abteilung Werkstufe).

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat dem Begehren um Anpassung der Lehrervertretung in Art. 34 Verbandsstatuten am 4. Dezember 2013 mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Übersicht über die bisherigen und die vorgeschlagenen neuen Formulierungen

Art.	Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
9 Abs. 1	Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.	Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind <u>im „Zürcher Unterländer“ sowie im kantonalen Amtsblatt</u> zu veröffentlichen.
34	An den Sitzungen der Schulkommission nehmen der Geschäftsführer, alle Schulleiter sowie eine Person als Vertretung aus der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.	An den Sitzungen der Schulkommission nehmen der Geschäftsführer, alle Schulleitende sowie <u>zwei Personen</u> als Vertretung aus der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

2.3 Weiteres Vorgehen

Alle Gemeinden im Zweckverbandsgebiet stimmen im Verlauf des ersten Halbjahres 2014 über die Änderungen der Verbandsstatuten ab, wie sie Ihnen heute vorgelegt werden. Gemäss den Abklärungen beim kantonalen Gemeindeamt ist zur Genehmigung der Änderungen lediglich die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden gemäss Art. 19 Statuten notwendig, da die vorgeschlagenen Änderungen die Stellung der Gemeinden untereinander nicht grundsätzlich und unmittelbar betrifft. Darum ist keine Einstimmigkeit unter allen Verbandsgemeinden erforderlich.

Das Inkrafttreten der um obige Änderungen angepassten Statuten ist für den Beginn des Schuljahres 2014/15 (1. August 2014) vorgesehen.

2.4 Anträge

Die Primarschulpflege Oberembrach lädt die Stimmberechtigten ein, den beiden Anträgen auf Abänderung der Statuten, zu folgen.

Art. 9 Abs. 1 der Statuten Zweckverband HPS Bezirk Bülach sei wie folgt abzuändern:

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind im „Zürcher Unterländer“ sowie im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 34 der Statuten Zweckverband HPS Bezirk Bülach sei wie folgt abzuändern:

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen der Geschäftsführer, alle Schulleitende sowie zwei Personen als Vertretung aus der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

3. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

4. Berichterstattung aus den Ressorts

Anfragerecht (§ 51 GG)

Jedem Stimmbürger steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu stellen.

Solche Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs (§ 147 GPR / 151a GG)

Mit dem Stimmrechtsrekurs können alle Verletzungen der politischen Rechte und von Vorschriften über ihre Ausübung beanstandet werden (z.B. das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen, die freie Willensbildung der Stimmberechtigten, usw.).

In Versammlungen müssen Verletzungen von Vorschriften sofort gerügt werden, ohne dass allerdings die Beanstandung schon detailliert begründet werden muss.

Die Stimmrechtsrekursfrist beträgt 5 Tage ab der amtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung.

Gemeindebeschwerde (§ 151 GG)

Die Gemeindebeschwerde ist gegen einen Beschluss der Gemeinde (Urne, Gemeindeversammlung) zulässig. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit verstossen.

Innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, kann schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs (§ 54 GG)

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen dies durch ihre Unterschrift. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind innert der aufgeführten Fristen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.